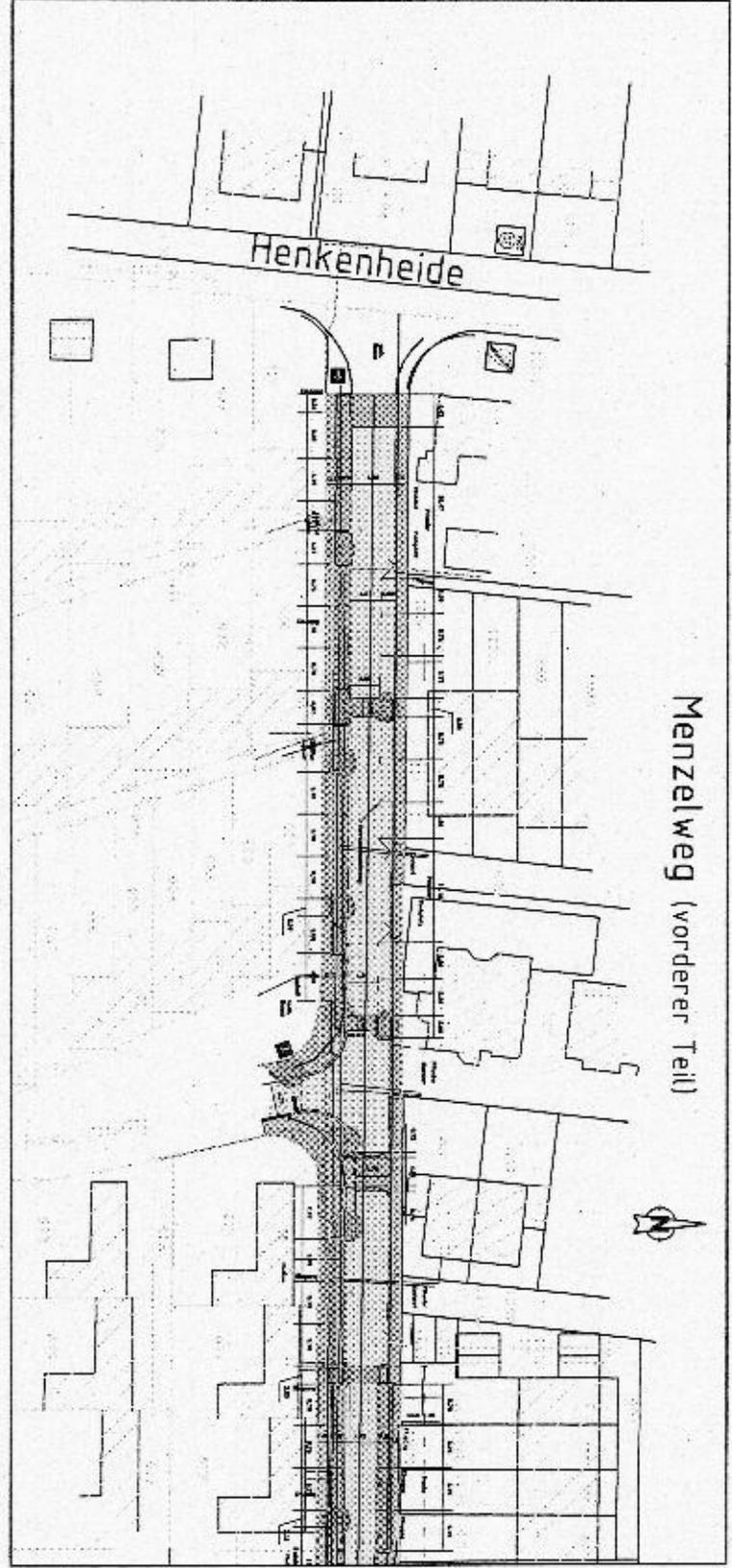


Menzelweg (hinterer Teil)



Menzelweg (vorderer Teil)

Menzelweg

Stand

05.10.04

Position	Leistungsbeschreibung	Menge	Einh.	Einheitspreis €	Einzelkosten €
1	vorhandene Oberfläche aufnehmen und beseitigen	3.450	qm	6,50	22.425
2	Straßenabläufe einschl. Rohrleitung beseitigen	12	Stück	120,00	1.440
3	Bordsteine aufnehmen und beseitigen	800	lfm	6,00	3.600
4	Asphaltfuge	85	lfm	12,00	1.020
5	Bodenaushub Fahrbahn, LAGA Z2, d=50	2.800	qm	20,00	56.000
6	Bodenaushub Gehweg, d=20	700	qm	8,00	5.600
7	Straßenabläufe einschl. Kanalanschluss und Leitungsgraben	12	Stück	650,00	7.800
8	Planum	3.500	qm	1,00	3.500
9	RCL-Tragschicht, Fahrbahn, d=48	2.690	qm	11,00	29.590
10	RCL-Tragschicht, Gehweg, d=20	630	qm	5,00	3.150
11	Schachtabdeckungen regulieren	19	Stück	140,00	2.660
12	Schieberkappen regulieren	30	Stück	60,00	1.800
13	bit. Tragschicht, d=8	1.000	qm	9,00	9.000
14	Asphaltbeton	1.000	qm	10,00	10.000
15	Pflaster sandfarben, Mischfläche	1.050	qm	26,50	27.825
16	Pflaster sandfarben, Pflasterbänder und Aufpflasterungen	85	qm	30,00	2.550
17	Pflaster anthrazit. Parkplätze	335	qm	26,50	8.878
18	Pflaster Granitvorsatz hell, Pflasterbänder	160	qm	48,00	7.680
19	Pflaster grau, Einfahrten	200	qm	25,00	5.000
20	Platten grau, d=8, Gehweg	490	qm	26,00	12.740
21	1-zeilige Rinne 16/24/14	350	lfm	15,00	5.250
22	2-zeilige Rinne 16/24/14	125	lfm	27,00	3.375
23	3-zeilige Rinne 10/20/8 sandfarben	180	lfm	27,00	4.860
24	Bordsteine H 15/30 und R 15/22	430	lfm	33,00	14.190
25	Eck- und Winkelsteine	45	Stück	60,00	2.700
26	Rampensteine, H=8cm, L=0,75m	10	lfm	68,00	680
27	Bordsteine T 8/20	500	lfm	18,00	9.000
28	Anschlussarbeiten an Bestand	1	psch	19.000,00	19.000
29	Pflanzgruben herstellen einschl. Wurzelschutz und Strauchpflanzung	120	qm	125,00	15.000
30	Straßenbäume pflanzen	14	Stück	300,00	4.200
31	Beschilderung, Markierung	1	psch	2.000,00	2.000
32	Erneuerung / Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung	1	psch	23.000,00	23.000
33	Sicherung und Änderung der vorhandenen Versorgungsleitungen	1	psch	3.000,00	3.000
34	Aufpflasterungen bei Nr. 41	2	Stück	1.200,00	2.400
35	Straßenbestandsplan	1	psch	5.000,00	5.000
36	Kanal-TV, Reinigung, Dichtigkeitsprüfung	1	psch	4.400,00	4.400
37	Zuschlag für Kleinleistungen ca 5%	1	psch	17.015,63	17.016
38	Zuschlag für Baustelleneinrichtung ca 2%	1	psch	6.806,25	6.806
39	Ingenieurhonorar	1	psch	0,00	0
40	Baugrunduntersuchung	1	psch	3.200,00	3.200
41	zurück zu übertragende Fläche: Oberfläche beseitigen	350	qm	25,00	8.750
42	zurück zu übertragende Fläche: Leitungsumlegung	1	psch	17.300,00	17.300
	Netto-Summe				393.384
	16 % Mehrwertsteuer				62.942
	Brutto-Summe				456.326

Protokoll der Informationsveranstaltung vom 15.06.2000

hier: Vorstellung der Ausbauplanung für den Menzelweg in zwei Varianten

Zu der Bürgerinformation am 15.06.2000 wurden die Anwohner des Menzelwegs eingeladen. Ihnen wurden zwei von der Verwaltung angefertigten Ausbauvarianten vorgestellt.

Auf diesen Termin wurde in Informationsblättchen des Fachbereichs Planung hingewiesen, welche an die Anlieger der Straße verteilt wurden. Die im Rat der Stadt Hilden vertretenen Parteien sowie der Bürgerverein Hilden-Ost erhielten schriftliche Einladungen.

Zu dem Termin waren Anwohner gemäß der beiliegenden Liste erschienen.

Als Vertreter des Rats:

Frau Schlottmann, CDU
Frau Thiemann, Bürgeraktion Hilden

Als Vertreter der Verwaltung waren anwesend:

Herr Rech, Dezernat IV
Frau Bosbach, Fb 4
Frau Hanten, Fb 4
Herr Groll, Fb 1
Herr Maetschke, Fb 1

Herr Groll eröffnete die Veranstaltung um 17.05 Uhr. Er stellte den Anwesenden die Vertreter der Verwaltung vor und erläuterte, dass von dieser Veranstaltung ein Protokoll angefertigt werde, das die Anwohner im Rathaus (Fachbereich IV/1) erhalten könnten.

Herr Maetschke erläuterte nun die Straßenplanung anhand der Varianten A und B. Die Planungen wären in der Art noch nicht beschlossen, so dass Änderungen noch möglich sind. Das solle insbesondere mit der Vorstellung von zwei Planvarianten verdeutlicht werden.

Im Großen und Ganzen würden sich die Planungen in der Aufteilung von Tempo-30-Zone und verkehrsberuhigtem Bereich unterscheiden. Variante A zeigt einen großen verkehrsberuhigten Bereich, der durch diese Ausweisung dem heutigen Zustand entspricht. Variante B dagegen präsentiert eine verlängerte Tempo-30-Zone mit dem konventionellen Separierungsprinzip (Gehweg-Fahrbahn-Gehweg). Der verkehrsberuhigte Bereich beginnt hier erst ab Hausnummer 62.

Kurz erklärte Herr Maetschke noch die Prinzipien eines solchen Bereichs (niveaugleiche Pflasterung, Schrittgeschwindigkeit bis 7 km/h usw.).

Grund für den notwendigen erstmaligen Ausbau sei der desolate Zustand des Menzelwegs, der in den 60er Jahren lediglich in Leichtbauweise hergestellt wurde. Durch Entnahme von Bohrkernen konnten Materialermüdungen und Deformationen im Unterbau nachgewiesen werden.

Vom Typ des Ausbaus sind beide Varianten in jeweils zwei Teilen zu betrachten. Der vordere Bereich des Menzelwegs bis in Höhe der Hs.-Nr. 40 wird nur dort erneuert, wo es unabdingbar ist. Der vorhandene Querschnitt wird in diesem Bereich beibehalten. Die Fahrbahn muss komplett ausgehoben werden und ein neuer Straßenaufbau wird erfolgen. Bordsteine werden nur dort neu gesetzt, wo alte Steine Abplatzungen aufzeigen. Sonst werden in dem Streckenabschnitt einige temporeduzierende Einbauten installiert, wie farblich abgesetzte Pflasterungen und Einengungen. Ab Hs.-Nr. 40 wird dann ein kompletter Straßenneubau erfolgen.

Beide Ausbaumöglichkeiten sind verkehrstechnisch geprüft und durchführbar. Variante B nutze die vorhandene öffentliche Fläche komplett aus, so dass der konventionelle Bereich zur Anwendung komme. Nach den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE) sollte ein verkehrsberuhigter Bereich nicht über 50 m Länge aufweisen. Grund dafür ist die einzuhaltenen Schrittgeschwindigkeit, an die sich der

Kraftfahrzeugfahrer bei überlangen Bereichen nicht mehr halte. Dennoch wird diese Länge in Variante A überschritten, in Anlehnung an die heutige Situation. Hier solle insbesondere auf die Erfahrung der Anwohner gebaut werden, ob dies funktioniere.

In beiden Versionen wird der heute 4 m breite Fahrbahnbereich zwischen den Häusern 62 und 66 auf 6,50 m aufgeweitet, so dass die südlich angrenzenden Anlieger ca. 2,50 m von ihrem Grundstück abgeben müssten. Variante A weist jedoch zusätzlich ehemaliges Straßenland aus, das nun in Gartenland umgewandelt werden kann. Der ehemalige Straßenraum betrug hier ca. 10 m statt geplante 6,50 m.

Die Anzahl der Parkplätze wird in beiden Planungen im Vergleich zum derzeitigen Zustand aufrecht erhalten. Im vorderen Bereich, durch die Markierung auf die andere Straßenseite, sogar noch erhöht.

Bei den Kosten schneide Variante A preiswerter ab, da der verkehrsberuhigte Bereich schmaler hergestellt werde (6,50 m) als die Tempo-30-Zone in Variante B (rund 10 m).

Von Herrn Groll wurde die Diskussion eröffnet.

Ein Herr fragte sich, ob in einem verkehrsberuhigten Bereich anstatt Pflaster auch Asphalt verwendet werden könne.

Dies bejahte Herr Maetschke, grundsätzlich sei dies möglich. Eine Pflasterdecke verdeutliche aber eher den verkehrsberuhigten Charakter der Straße. Auch aus technischen Gründen sei eine Pflasterdecke zu bevorzugen, da die Straße nach unvermeidlichen Aufbrüchen wieder ohne Rückstände geschlossen werden könne. Herr Groll fügte hinzu, dass sich die Pflasterung in diesen Zonen nicht nur zum Hildener Standard entwickelt hätte und sich in den Straßen wie Fuchsbergstraße oder Heidepark bewährt hat.

Eine Pflasterdecke erzeuge beim Überfahren aber mehr Lärm als eine Asphaltdecke, meinte eine Dame. Dabei ging es nicht um die langsam fahrenden Kfz, sondern vielmehr um Inlineskater und Skateboarder. Die Anwohner des Menzelwegs sind ohnehin schon stark Lärm belästigt durch die A 3, die S-Bahn und die Walder Straße.

Das Lärmproblem zog sich durch die gesamte Diskussion. Resultat war die Bitte der Anwohner, die Pläne mit Hilfe des ADAC zu überprüfen, ob es nicht auch lärm mindernde Pflastersteine gebe. Dies könne in Form von faserlosen Betonsteinen sein o.ä. Auch könne der ADAC über die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus Auskunft geben.

Herr Rech stimmte dem später zu. Die Verwaltung werde die Pläne einschicken und eine Stellungnahme des ADAC abwarten.

Eine Frage eines Anwesenden bezog sich auf den Ausbau des Barlachwegs. Ob die Stadt Hilden einen solchen dort geplant hätte. Wäre dies der Fall, so sollte der Ausbau vorgezogen werden, damit die Baufahrzeuge nicht den neu gebauten Menzelweg beschädigen.

Herr Groll führte aus, dass ein Ausbau des Barlachwegs weder im Haushaltsplan der Stadt noch im Ausbauprogramm des Fachbereichs Baumaßnahmen vorgesehen ist.

Eine weitere Frage richtete sich auf eine mögliche Verlängerung des Menzelwegs nach Osten und eine Kfz-gerechte Anbindung an die Walder Straße in Richtung Stadtgrenze Solingen.

Hierzu antwortete Herr Groll, dass eine solche Absicht in überschaubarer Zeit nicht anstehen würde und auch keinerlei Planungsrecht hierfür bestünde.

Ein Herr bat um die Verlegung der Querungshilfe im Bereich der Einmündung des Barlachwegs. Der übliche Weg der Fußgänger verlaufe auf der östlichen Seite der Kreuzung, da sich hier eine Durchgang zur Walder Straße befinde.

Herr Maetschke bedankte sich für die Anregung, er werde diese in die Planung mit einfließen lassen.

Die nächste Frage zielte auf die Art des Ausbaus. Handle es sich jetzt um einen Neubau oder eine Reparatur?

Frau Bosbach erklärte, dass es sich beim Menzelweg um die erstmalige Herstellung der Straße handle. Der Menzelweg wäre in den 60er Jahren als Provisorium entstanden, damit die Anwohner ihr Haus bauen konnten.

Nach welchen Grundlagen werden denn die Ausmaße eines solchen Straßenausbaus bestimmt, interessierte ein Herr.

Hierfür gebe es die EAE 85/95, die Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen, die für bestimmte Gebiete Straßenquerschnitte anbietet.

Warum werde der Ausbau auf 6,50 m aufgeweitet, wo der 4 m breite Streifen auch funktioniere? Der Abschnitt sei zudem erst vor Kurzem neu gebaut worden, wobei die Anlieger die Kosten tragen mussten.

Herr Maetschke bemerkte, dass es sich heute nur um ein Provisorium handle. Bei einem Neubau müssen auch die Richtlinien beachtet werden, die einen breiteren Straßenquerschnitt vorgeben.

Man hätte bei der vorliegenden Planung schon Abstriche machen müssen. So sollten Parkplätze in der Regel 2 m breit, die Fahrbahn 4,75 m breit ausfallen. Mit einem Sicherheitsstreifen von ca. 0,50 m käme die Ausbaubreite dann bereits auf 7,25 m. 6,50 m werden aber nur angesetzt.

Parkplätze werden in diesem Bereich auch benötigt. Zudem wolle man die gerade Linienführung, die zum schnell fahren verleitet, brechen, indem man alternierendes Parken ausweist.

Zum zweiten Teil der Bemerkung erklärte Herr Maetschke, dass in diesem Abschnitt nur die Decke erneuert worden ist. Die Kosten sind von der Stadt Hilden getragen worden.

Eine weitere Frage bezog sich auf das Neubauvorhaben Friedrich. Ob die hierin enthaltene Fleischerei über den Menzelweg erschlossen werde?

Herr Groll verneinte, nur der Wohnbauanteil würde von Süden, vom Menzelweg erschlossen. Das Ende des Menzelwegs ist und bleibt der Wendehammer mit dem Fußweg zur Walder Straße.

Es kam die Frage nach den Kosten, die mit 980.000,- DM für Variante B und 850.000,- DM für Variante A beantwortet wurde. Die Kosten beinhalten nicht den Grunderwerb.

An den Fachbereich Bauverwaltung ging die Frage nach der Größe des Abrechnungsgebietes.

Die Größe des Gebietes sei aus dem an der Wand hängenden Plan abzulesen, erläuterte Frau Bosbach. Die Straßenbaukosten sind zu 90 % von den Anliegern zu zahlen. Dabei dient das Kataster als Grundlage.

Die Anlieger können im Voraus ihren Beitrag leisten, wobei die tatsächlichen Kosten später verrechnet würden.

Aus der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Anwohner die Notwendigkeit des Ausbaus bezweifeln. Warum würden die Anwohner nicht im Vorfeld befragt, ob das Bedürfnis nach einem Ausbau bestünde?

Um Klarheit in die Gesprächsrunde zu bringen, meldete sich Herr Rech zu Wort. Es bestehe eine Erschließungserfordernis, welche bisher jedoch nur provisorisch abgedeckt würde.

Der Straßenausbau bringe eine Aufwertung der Grundstücke mit sich.

Die Verwaltung werde sich bzgl. der Ausbaunotwendigkeit und der Lärmentwicklung durch den geplanten Pflasterbelag mit dem ADAC in Verbindung setzen.

Der Wunsch nach den Standorten der Bohrproben könne aber nicht den Anwohner überlassen werden. Dazu arbeiten in der Verwaltung Fachleute, die den Straßenzustand beurteilen können. Dies gelte auch für die Straßenplanungen. In Bezug auf den Ausbau werde nach dem neuesten technischen Standard gearbeitet.

Kosten zu sparen, indem man auf das Straßenbegleitgrün verzichtet, werde von ihm abgelehnt. Ein gewissen Standard hätte man in Hilden zu erfüllen, denn die Straße muss nicht nur funktionieren, sondern sollte auch hinsichtlich der Gestaltung Zustimmung finden.

Ein interessierter Bürger bezog sich nun auf die Planänderungen. Werde es möglich sein, die daraus entwickelte „Variante C“ nochmals einzusehen? Er verstehe, dass Sanierungsbedarf bestehe, doch sollten die Anwohner auch an der Planung mitwirken.

Herr Rech gab dem keinen Widerspruch. Unter dem Projekt „Planzelle Menzelweg“ solle die Beteiligung der Bürger an der Planung Rechnung getragen werden. Herr Maetschke werde nach der Veranstaltung interessierte Anwohner notieren.

Nach der Diskussionsrunde wurden folgende Namen notiert:

Herr Eberhard Leyde als Initiator

Frau Claudia Schlottmann, Tizianweg 98

Frau Karla Schütze, Menzelweg 36

Herr Dietrich Botzenhardt, Menzelweg 44

Herr Karl-Heinz Janzen, Menzelweg 62

Herr Heinrich Tietjen, Menzelweg 15a

Die Versammlung wurde um 19.30 Uhr geschlossen.

R. Lehl

Q.

TV/1 z. h. Jan.
z. d. Akt 21.6.16

Bitte kopieren an die
beteiligten Fachbereiche

Fachbereich Baumaßnahmen
-Straßenbau/Verkehrswesen-
IV/2-66.1-Mae

Protokoll der zweiten Informationsveranstaltung vom 28.06.2001

hier: Vorstellung der überarbeiteten Ausbauplanung für den Menzelweg in drei Varianten

Zur zweiten Bürgerinformation am 28.06.2001 wurden nochmals die Anwohner des Menzelwegs eingeladen. Ihnen wurden zwei von der Verwaltung sowie eine von der Interessengruppe Menzelweg angefertigten Ausbauvarianten vorgestellt.

Auf diesen Termin wurde in Informationsblättchen des Fachbereichs Planung hingewiesen, welche an die Anlieger der Straße verteilt wurden. Die im Rat der Stadt Hilden vertretenen Parteien sowie der Bürgerverein Hilden-Ost erhielten schriftliche Einladungen.

Zu dem Termin waren Anwohner gemäß der beiliegenden Liste erschienen.

Als Vertreter des Rats:

Frau Kochmann, dUH
Frau Thiemann, Bürgeraktion Hilden
Herr Stollarz, CDU

Als Vertreter der Verwaltung waren anwesend:

Herr Rech, Dezernat IV (zeitweise)
Frau Bosbach, Fb 4
Frau Hanten, Fb 4
Herr Mittmann, Fb 2
Herr Maetschke, Fb 2

Herr Mittmann eröffnete die Veranstaltung um 17.05 Uhr. Er stellte den Anwesenden die Vertreter der Verwaltung vor und erläuterte, dass von dieser Veranstaltung ein Protokoll angefertigt werde, das die Anwohner im Rathaus (Fachbereich IV/2) erhalten könnten.

Herr Maetschke erläuterte nun die Straßenplanung anhand der Varianten A, A+ und C. Er erklärte, dass Variante A bereits in der ersten Bürgerinformation vergangenen Jahres vorgestellt worden ist. Es sind einige Änderungen im Vergleich zur alten Planung durchgeführt worden:

- Verlegung der Aufpflasterung (Fußgängerüberweg) von der westlichen Seite der Einmündung Barlachweg auf die östliche Seite, wegen der fußläufigen Verbindung vom Menzelweg zur Walder Straße. Diese Änderung betrifft im Übrigen auch die Varianten A+ und C.
- Reduzierung der Baumstandorte auf der nördlichen Straßenseite im Bereich des Straßenversatzes. Diese Änderung ist auch Bestandteil der Variante A+.
- Wegfall eines Baumstandortes, dafür Schaffung eines neuen Parkplatzes am nördlichen Straßenrand im Bereich östlich des Sticks Menzelweg. Auf den geplanten Baumstandort musste auf Grund eines großen Baums auf Privatgrundstück, dessen Krone weit in den Straßenraum ragt, verzichtet werden.
- Weitere Verlegung von Parkplätzen zur Sicherung einer besseren Befahrbarkeit auch im Hinblick auf diverse Neubauten.

Variante B, vorgestellt in der ersten Bürgerinformation, wurde auf Grund der negativen Kritiken der Anwohner fallen gelassen (längere Tempo-30-Zone).

Der größte Unterschied der verschiedenen Varianten besteht im hinteren Teilstück (verkehrsberuhigter Bereich).

Variante A sieht vor, den Straßenausbau im besagten Stück auf 6,50 m zu begrenzen. Das hat zur Folge, dass die Eigentümer der südlichen Grundstücke von Haus Nr. 50 bis 60 ca. 3 m Straßenland zurück übertragen bekämen. Weitere Folge ist aber auch der Einzug von ehemaligen privaten Gartenland (ca. 2,50 m) der südlichen Grundstücke von Haus Nr. 62 bis 66a.

Auf Grund der durchgängigen Breite von 6,50 m ist es möglich, genügend Parkplätze vorzuhalten, sowie alternierendes Parken einzurichten.

Zunächst erläuterte Herr Maetschke Variante C. Diese Variante sei von einer Interessengruppe des Menzelwegs erstellt worden. Die Belange der Bürger wurden ohne fachlichen Kommentar von der Verwaltung in die Planung übernommen. Beachtet wurde lediglich die Machbarkeit der Maßnahme und die Gewährleistung der Befahrbarkeit bis hin zum Müllfahrzeug.

Am nördlichen Straßenrand zwischen Barlachweg und dem Stich Menzelweg verzichten die Anwohner komplett auf eine Straßenbegrünung. Begründung sei das bereits vorhandene üppige private Grün.

Im hinteren Abschnitt des Menzelwegs wurde die Straße durchgehend gerade befahrbar gestaltet. Also: Verzicht auf alternierendes Parken.

Die Häuser 62 bis 66a müssen keine private Fläche abgeben. Die Straße in der Breite von 4 m bleibt nicht nur im derzeitigen Zustand erhalten, sondern wird noch bis Haus Nr. 60 verlängert. Lediglich drei Aufpflasterungen sollen die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge verringern.

Um die Anzahl der Parkplätze zu garantieren, muss die Straße im Bereich der Häuser 58 bis 58c auf rund 10 m aufgeweitet werden. Dies entspricht, außer dem 4 m hinteren schmalen Teilstück, der heutigen Straßenbreite. In diesem Fall bekämen nur die Häuser 50 bis 56, sowie Haus Nr. 60 Straßenland zurück übertragen.

Variante A+, so erklärte Herr Maetschke, sei das Produkt einer Kombination aus Elementen der Variante A sowie C.

Die vordere Tempo-30-Zone ändere sich gegenüber Variante A nicht.

Der derzeit nur 4 m schmal ausgebaute Straßenbereich bleibt wie in Variante C erhalten (mit zwei Aufpflasterungen), wird jedoch nicht bis Haus Nr. 60 verlängert. Vor den Häusern 58 bis 60 wird der gesamte 10 m breite öffentliche Raum ausgenutzt, um die schon heute unbefriedigende Parkplatzsituation noch zu verbessern. Alternativ bestünde die Möglichkeit, die Fahrbahn vor Haus Nr. 60 auf 6,50 m zu begrenzen (Variante A++). Dabei fallen zwei öffentliche Parkplätze weg, es werden dafür zwei private Stellplätze ermöglicht.

Zwischen 58 und 60 entsteht eine gerade befahrbare Fläche, die zur Geschwindigkeitssenkung mit einer Aufpflasterung versehen wird.

Im Abschnitt davor (Häuser 50/56) wird alternierendes Parken eingerichtet.

Bei der nachfolgenden Diskussion wurde deutlich, dass in die Planungsfragen der verschiedenen Varianten nicht mehr eingestiegen wurde.

Ein Herr regte an, den verkehrsberuhigten Bereich über den gesamten Menzelweg auszudehnen.

Die Empfehlungen für Erschließungsstraßen sagen aus, so Herr Maetschke, dass diese Bereiche möglichst 50 m nicht überschreiten sollten. Diese Empfehlung wird bereits in den Planungsvarianten überschritten.

Begründung hierfür: Umso länger der Bereich, in dem der Kraftfahrer Schrittgeschwindigkeit einzuhalten hat, umso weniger beachte er diese; wobei selbst in kurzen Bereichen die Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten wird! Es wird dem Fußgänger bzw. Radfahrer somit eine Sicherheit vorgetäuscht, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist.

Einige Bürger monierten, dass die Fahrbahn nach dem Ausbau der Henkenheide viel zu eng sei. Sie befürchten eine ähnliche Situation im Menzelweg.

Eine enge Fahrbahn sei Zweck der Verkehrsberuhigung. Selbstverständlich seien im Menzelweg auch breite Stellen, in denen Begegnungsverkehr ermöglicht wird.

Viele Bürger interessierten die Kosten des Straßenbaus für die einzelnen Varianten und ihre zu zahlenden Erschließungskosten.

Frau Hanten erläuterte das Erschließungsbeitragsrecht. Auf Anfrage könne jeder nach der Veranstaltung seine Beiträge abfragen.

Variante A sei mit rund 965.000,- DM der teuerste Ausbau. Variante C mit 870.000,- DM preiswerteste, Variante A+ sei nicht nur gestalterisch, sondern auch mit Ausbaurkosten von 910.000,- DM eine Kompromisslösung.

Ein Herr beklagte sich über die Schrägbordsteine im Bereich von Einfahrten in der Henkenheide.

Herr Mittmann erklärte, diese seien auf Grund Höhenproblemen eingebaut worden. Im Menzelweg ging man jedoch von anderen Gegebenheiten aus. Da die Straße im vorderen Teil nicht komplett neu gebaut, sondern saniert würde, lägen die Höhen schon fest.

Da einige Bürger der weitere Ablauf der Planungsphasen interessierte, führte Herr Mittmann aus: Nach dieser Veranstaltung werden, soweit möglich, alle Anregung in die Planung eingebracht. Der nächste Schritt ist Vorstellung und Begründung der drei Varianten im Stadtentwicklungsausschuss. Dieser wird eine der Varianten beschließen. Die Baumaßnahme ist für das Jahr 2003 vorgesehen.

Eine Dame befürchtete als Anwohnerin des hinteren Bereichs, der komplett neu ausgebaut werde, sie müsse mehr Erschließungskosten zahlen als jene Anwohner im Sanierungsbereich.

Frau Bosbach verneinte dies. Die Gesamtbaukosten werden über den gesamten Straßenzug, mit Ausnahme des vor vier Jahren ausgebauten Wendehammers, aufgeteilt. Dies gilt auch für den verbleibenden 4 m breiten Straßenabschnitt in Variante A+ bzw. C, der außer den zusätzlichen Aufpflasterungen keine Änderung erfahre.

Ein Herr erregte sich über den rücksichtslosen Ausbauwahn. Zwar hätten Bohrproben ergeben, dass außer einer Asphaltdecke nicht viel Straßenaufbau vorhanden sei. Er nehme aber an, dass entlang der Trassen der nachträglich verlegten Versorgungsleitungen, ein ordentlicher Aufbau bestehe.

Herr Maetschke führte aus, dass Bohrproben in vielen Bereichen, sicherlich auch in Neuverfüllungen durchgeführt worden sind. Die Verwaltung werde diesen Sachverhalt nochmals prüfen. Es werde nichts weggerissen, was noch in Ordnung ist.

Sodann wurde dem Wunsch der Anwohner gefolgt und über die drei Variante abgestimmt. Variante A erhielt keinerlei Zuspruch, Variante A+ vermerkte 6 Stimmen. Für Variante C stimmten eine knappe Mehrheit.

Herr Mittmann beendete die Veranstaltung um 18.10 Uhr.

Auszug aus
der
Niederschrift

über die 20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, dem 06. Februar 2002.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses hatten sich nach ordnungsgemäßer Einladung des Vorsitzenden, Ratsmitglied Hans-Heinrich Helikum, vom 23.01.2002 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses versammelt.

Unter dem Vorsitz von RM Hans-Heinrich Helikum waren anwesend:

I. die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses

a) aus dem Rat

1. Ratsmitglied Ingrid Benecke f. Werner Büddenberg (sachk. Bürger),
2. " Hans-Heinrich Helikum,
3. " Manfred Huhn,
4. " Achim Kleuser,
5. " Siegfried Lemke,
6. " Vernon Renney,
7. " Norbert Schreier,
8. " Ronald Sommer f. Heinz-Georg Wingartz,
9. " Heinz Stollarz,
10. " Birgit Alkenings,
11. " Torsten Brehmer,
12. " Marie-Liesel Donner,
13. " Dagmar Hebestreit,
14. " Rolf Mayr f. Jürgen Scholz,
15. " Manfred Schönemann f. Anabela Barata,
16. " Kurt Wellmann f. Wolfgang Frey (sachk. Bürger),
17. " Klaus-Dietrich Kahl,
18. " Horst Welke f. Victor Herold (sachk. Bürger),
19. " Brigitte Thiemann;

b) beratende Mitglieder

Susanne Vogel;

c) vorübergehende Berater

PHK Klose bis TOP 7,

d) vorübergehende Zuhörer

1. Paul Hanraths (Seniorenbeirat),
2. Günter Skowronek (Behindertenbeirat);

II. von der Verwaltung

1. Beigeordneter Rech,
2. Frau Kerl, Fachbereichsleiterin IV/1,
3. Herr Groll, Sachgebietsleiter IV/1 - Planung,
4. Herr Stuhlträger, Sachgebietsleiter IV/1 - Vermessung,
5. Herr Mittmann, Fachbereichsleiter IV/2,
6. Herr Hanke, Fachbereichsleiter IV/3,
7. Herr Berndt, Abfallberater,
8. Frau Bosbach, Fachbereichsleiterin IV/4, zugl. als Schriftführerin,
9. Herr Scheib, Leiter Rechnungsprüfungsamt,
10. Herr Spielmann, Rechnungsprüfungsamt,
11. Frau Stankowski, Verwaltungsangestellte.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

3. Verkehrsangelegenheiten

- a) Verkehrsberuhigung Hilden- Ost, nördlich Walder Straße - SV IV-2-092.
- b) Ausbau des Menzelwegs;
hier: Entscheidung über die Entwurfsvariante - SV IV-2-093.
- c) Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße Schönholz - SV IV-2-094.
- d) Zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Straße Am Anger - SV IV-2-095.
- e) Kreisverkehr Gerresheimer Straße (L 404) / Nordring (L 282) / Westring (L 282);
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2002 - SV IV-2-096.

4. Bau- und Planungsangelegenheiten

- a) Bebauungsplan Nr. 244 (VEP Nr. 5) für den Bereich südliche Schützenstraße;
hier: 1. Abhandlung der Träger öffentlicher Belange
2. Beschluß zur Offenlage - SV IV-1-219.
- b) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 für den Bereich Fuchsbergstraße/Oststraße - SV IV-1-218.

Frau Thiemann zeigte sich erfreut über die intensive Bürgerbeteiligung. Sie hielt das vorgestellte Konzept für sinnvoll und sprach sich für eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Planungsstufe 1 aus. Die erforderlichen Restbeträge sollen für 2003 und 2004 etatisiert werden. Abschließend wollte sie wissen, weshalb in den Erläuterungen der Tatbestand eines hohen Ausländeranteils ausdrücklich betont werde.

Auch Herr Kahl dankte den beteiligten Bürger/innen und sprach sich für die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die 1. Baustufe aus. Für die weitere Entwicklung regte er an, eine Arbeitsgruppe mit interessierten Bürgern zu bilden um in Verbindung mit den Verwaltungserfahrungen ein möglichst breit gefächertes Zustimmungsergebnis zu erzielen.

Auf den Hinweis von Frau Alkenings zur Durchführung von Maßnahmen aus dem laufenden Budget erläuterte Herr Mittmann, dass lediglich ansatzweise Ummarkierungsarbeiten, z.B. im Bereich Raffaelweg, finanzierbar seien. Weitergehende Maßnahmen seien ausgeschlossen.

Zum Einwand von Herrn Welke hinsichtlich des Themas Einsparmöglichkeiten führte Herr Mittmann aus, natürlich gehe es billiger. Es könne das durchgeführt werden, was seinerzeit bereits provisorisch unternommen worden sei. Bei Einsparvorschlägen durch die Verwaltung seien Verhandlungen mit den Bürger/innen erforderlich, da ansonsten die ganze Angelegenheit kontraproduktiv sei.

Auf den Hinweis von Frau Thiemann zur Erwähnung des hohen Ausländeranteiles erklärte Herr Mittmann, aus den Erfahrungen im Bereich Kilvertzhof und Kilvertzheide bleibe festzuhalten, dass Kinder anderer Nationalitäten ein anderes Spielverhalten auf der Straße hätten.

Abschließend hielt der Vorsitzende fest, die Sitzungsvorlage werde zurückgestellt zwecks Überprüfung der denkbaren Möglichkeiten in Verbindung mit prioritären Maßnahmen.

- b) Ausbau des Menzelwegs;
hier: Entscheidung über die Entwurfsvariante - SV IV-2-093.

Frau Alkenings sprach sich unter Hinweis auf die Bürgerbeteiligung für die Variante C mit Rückübertragung entsprechend der Variante A aus.

Herr Kleuser favorisierte ebenfalls die Variante C. Der asphaltierte Abschnitt sollte jedoch bereits ab Haus Nr. 60 beginnen.

Auch Herr Welke stimmte der Variante C zu.

Sodann faßte der Stadtentwicklungsausschuß einstimmig folgenden geänderten bzw. ergänzten Beschluss:

"Der Stadtentwicklungsausschuß beauftragt die Verwaltung, die § 10-Unterlagen GemHVO für den Ausbau des Menzelweges auf der Grundlage der Entwurfsvariante C vorzubereiten. Gleichzeitig soll der vorhandene 4.00 m breite Abschnitt im östlichen Straßenbereich bis vor das Gebäude Menzelweg 60 verlängert und dieser Teil der öffentlichen Straßenfläche vor dem Gebäude Menzelweg 60 an die Grundstückseigentümer rückübertragen werden."

- c) Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße Schönholz - SV IV-2-094.

Herr Kleuser signalisierte Zustimmung zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen.

Unterlagen gem. §10 GemHVO: Ausbau des Menzelweges

Die Kostenberechnung kann anhand des beigefügten Planes und der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden. Die angesetzten Einzelpreise liegen im Vergleich mit bisherigen Erfahrungswerten auf durchschnittlichem Niveau.

Es liegt ein Bodengutachten vor, nach dem der Boden nicht wieder verwendet werden darf und entsorgt werden muss. Der Einheitspreis für diese Erdarbeiten liegt mit 20 €/m² (=40 €/m³) im Rahmen bisheriger Erfahrungswerte.

Planung und Kostenberechnung für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage wurden von den Stadtwerken Hilden erstellt. Die Kosten sind in der Anlage „Kostenberechnung“ unter Pos. 32 aufgeführt.

Die beim Rosenweg vom RPA dargelegte Einsparmöglichkeit, eine kombinierte Tragschicht aus Recycling-Mineralgemisch einzubauen, ist in der Kostenberechnung für den Menzelweg bereits vorgesehen.

Falls das für Auftraggeber z. Z. günstige Preisgefüge bis zur Ausschreibung unverändert bleibt, wird seitens der Prüfung erwartet, dass einzelne Bieter die Tiefbauarbeiten deutlich unter den Ansätzen der Kostenberechnung anbieten werden.

